

Geschäftsbericht 2013

Bundespateentgericht



Einleitung	84
Zusammensetzung des Gerichts	85
Geschäftslast	86
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	87
Sprachen	87
Finanzen	88
Zusammenarbeit	88
Statistiken	90

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2013

St. Gallen, 5. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Abs. 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2013.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Der Erste Gerichtsschreiber:	Jakob Zellweger

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

War das erste Geschäftsjahr noch geprägt durch den Aufbau und die Übernahme derjenigen Patentverfahren, welche an den kantonalen Gerichten hängig gewesen waren, so zeichnet sich das Geschäftsjahr 2013 dadurch aus, dass der «courant normal» Einzug gehalten hat. Alle Mitarbeitenden, sei es auf Richter-, Gerichtsschreiber- oder Kanzlei-ebene haben sich gut in ihre Aufgaben eingearbeitet und schätzen ihre Tätigkeit auch. Das mag erklären, weshalb es im Berichtsjahr keinen einzigen personellen Wechsel gab.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, konnte im Wesentlichen umgesetzt werden. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was zu einer ungewöhnlich grossen Prozentzahl vergleichsweiser Erledigungen führte.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Geschäftslast

Im Jahre 2012 waren 32 ordentliche und 11 summarische Verfahren von kantonalen Gerichten dem Bundespatentgericht überwiesen worden. Damit war dieses Kapitel praktisch abgeschlossen; im Berichtsjahr wurde dem Bundespatentgericht aus den Kantonen nur noch ein einziges ordentliches Verfahren überwiesen.

Hingegen erfuhren die direkten Eingänge am Bundespatentgericht eine markante Steigerung. Es gingen 22 ordentliche Verfahren (Vorjahr 11) und 11 summarische Verfahren (Vorjahr 6) ein.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 18 ordentliche Verfahren (Vorjahr 17), davon 16 durch Vergleich (Vorjahr 11). Diese Vergleichsquote von 89% dürfte einmalig sein und bleiben. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich, dem beide Seiten zustimmen können. Das Bundespatentgericht strebt deshalb eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet, wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische, als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Die Erwartung des Gerichts geht dabei dahin, dass dies in rund 50% der Fälle zu einem Vergleich führen sollte, sei es an der Verhandlung selbst oder im Nachgang dazu. Schon das ist, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Vergleiche erreichen, eine herausragende Leistung. Mehr wird über die Jahre im Schnitt nicht erwartet werden können.

Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr 5 (Vorjahr 11) erledigt, davon 1 durch Vergleich. Als erwartet zeitaufwendig haben sich Beschreibungen im Sinne von Art. 77 Abs. 1 Bst. b PatG erwiesen, weil in einem ersten Schritt – regelmässig nach Stellungnahme durch den Beklagten – über die Vornahme der Beschreibung zu entscheiden ist, anschliessend als zweiter Schritt die Beschreibung vor Ort durchzuführen ist, und schliesslich als dritter Schritt im Protokoll der Beschreibung, vor Zustellung an den Kläger, nach Rücksprache mit dem Beklagten diejenigen Feststellungen zu schwärzen sind, welche ein Geschäftsgeheimnis des Beklagten beschlagen und nicht verletzungsrelevant sind. Jeder dieser Schritte braucht seine Zeit.

Auch bei den ordentlichen Verfahren hat sich erwiesen, dass immer wieder vom Gericht nicht vermeidbare Verzögerungen auftreten können, namentlich bei Zustellung ins Ausland, bei strittigem Parteiwechsel, bei mehrfachen Änderungen von Patentansprüchen und Rechtsbegehren, bei der Besetzung der Spruchkammern (im Lichte der Anforderungen von BGE 139 III 433) sowie namentlich bei der Terminfestlegung von Instruktions- und Hauptverhandlungen. Das Bundespatentgericht legt Wert darauf, dass zu den Verhandlungen seitens der Parteien nicht nur deren Rechtsanwälte und Patentanwälte erscheinen, sondern auch Personen von der Partei selbst, die über den Sachverhalt orientiert und zum Vergleichabschluss ermächtigt sind. Dies kann, insbesondere wenn ausländische Parteien beteiligt sind (und dies ist in über 50% der Verfahren der Fall), zu Verzögerungen führen.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in allen 23 im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war – entsprechend der Sprache der Klageschrift – Deutsch. In zwei der Fälle haben die Parteien – allerdings erst auf die Klageantwort hin – von der beim Bundespatentgericht bestehenden Möglichkeit, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden, Gebrauch gemacht. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in 10 Fällen Deutsch, in einem Französisch. Auch bei den Schutzschriften war die Verteilung ähnlich, 24 erfolgten in deutscher und 3 in französischer Sprache. Ein Verfahren in italienischer Sprache gab es nicht.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1 687 424 und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 566 176 aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 1 121 248 und liegt damit deutlich tiefer als im Vorjahr. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sind allerdings sowohl die Gerichtsgebühreneinnahmen als auch der Aufwand wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt, als dieser Voranschlag erstellt werden musste, noch keinerlei Erfahrungszahlen vorlagen.

Zusammenarbeit

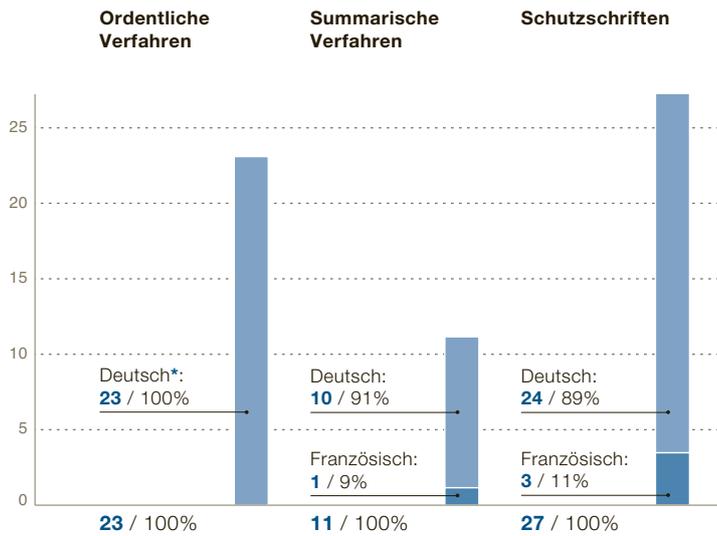
Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 10. April in Luzern und am 30. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief im Wesentlichen problemlos. Allerdings erschweren die grössenbedingt langen Entscheidungswege am Bundesverwaltungsgericht einerseits und der sehr kurze Entscheidungsweg am Bundespatentgericht andererseits den erwünschten Gleichtakt hin und wieder. Das jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte					Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2013	Überweisung von kantonalen Gerichten	direkter Eingang 2013	Erfledigung 2013	Pendenz am 31.12.2013	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	12	-	11	5	18	-	5	-	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	-	8	8	7	1	7	-	-
Verletzung und Nichtigkeit	2	-	-	1	1	-	1	-	-
Berechtigung	1	1	3	2	3	1	1	-	-
Forderung	3	-	-	2	1	-	2	-	-
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Total	26	1	22	18	31	2	16	-	-
Summarische Verfahren									
Unterlassung / Wahrung	-	-	6	3	3	2	1	-	-
Beschreibung	-	-	1	1	-	1	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	2	1	1	1	-	-	-
Anderes	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Total	-	-	11	5	6	4	1	-	-
Schutzschriften									
	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2014					
Schweizer Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	1	3	3	1					
Europäische Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	15	25	21	19					
Total*	16	27	23	20					

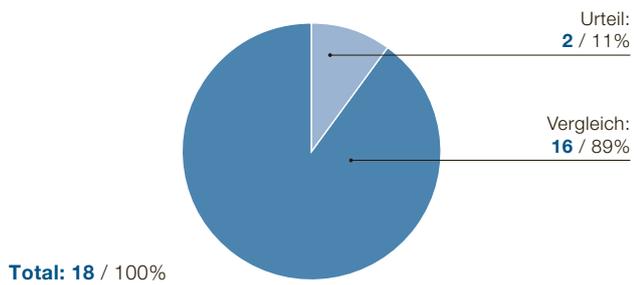
* zum Teil EP- und CH-Patente in der gleichen Schutzschrift

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2013

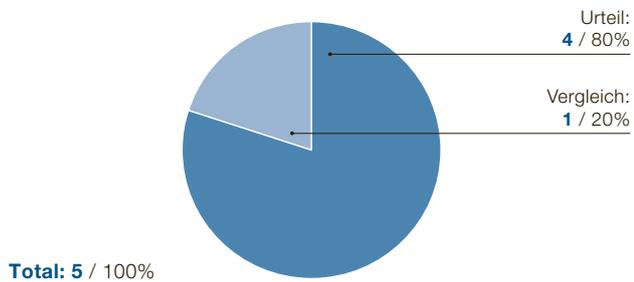


* davon 2 Fälle mit Parteiensprache Englisch

Art der Erledigung 2013 (Ordentliche Verfahren)



Art der Erledigung 2013 (Summarische Verfahren)



Geschäfte nach Technikgebieten

Ordentliche Verfahren

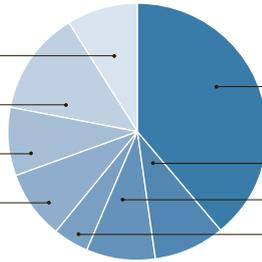
IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-G Physik: **3**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **2**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **2**

Total: 23*



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **9**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **2**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **2**

IPC-D Textilien, Papier: **1**

Summarische Verfahren

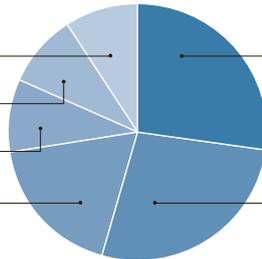
IPC-H Elektrotechnik: **1**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **2**

Total: 11*



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **3**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **3**

Schutzschriften

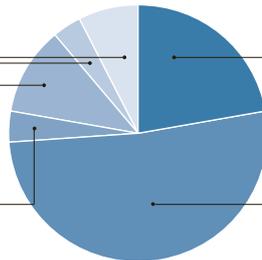
IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-G Physik: **1**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **3**

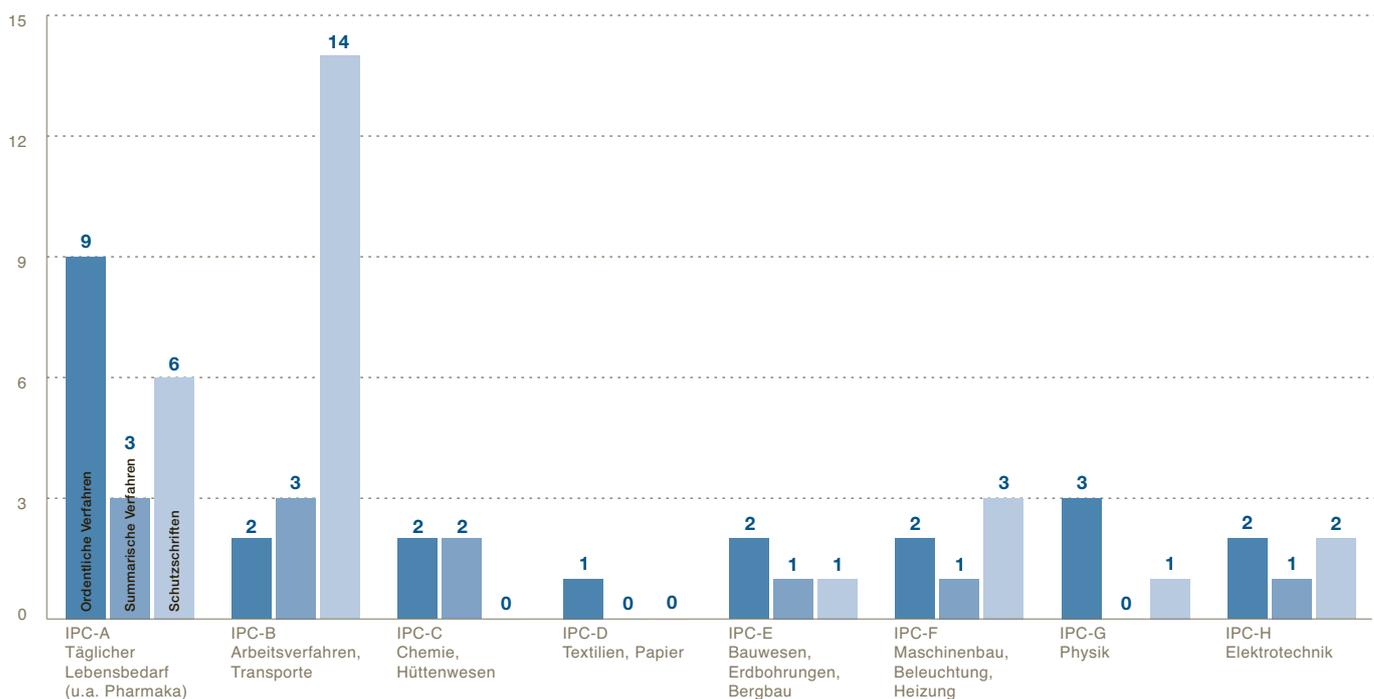
IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

Total: 27*



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **6**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **14**

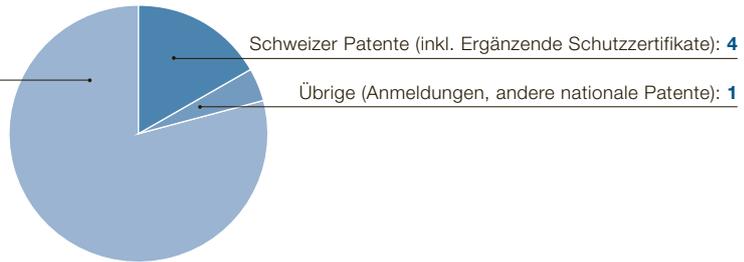


* z. T. mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Geschäfte nach Schutzrechten

Ordentliche Verfahren

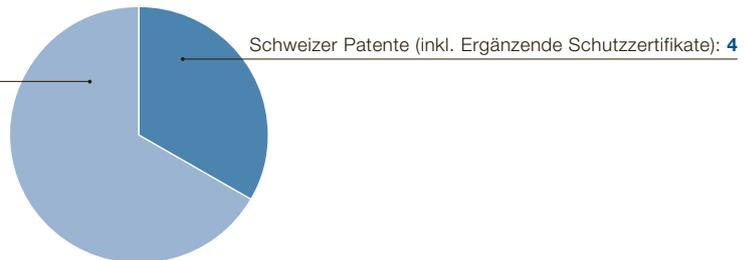
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **19**



Total: 23*

Summarische Verfahren

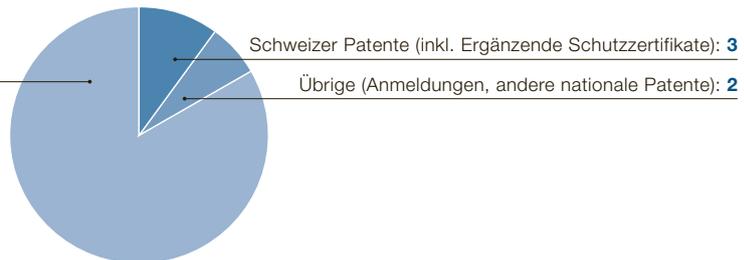
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **8**



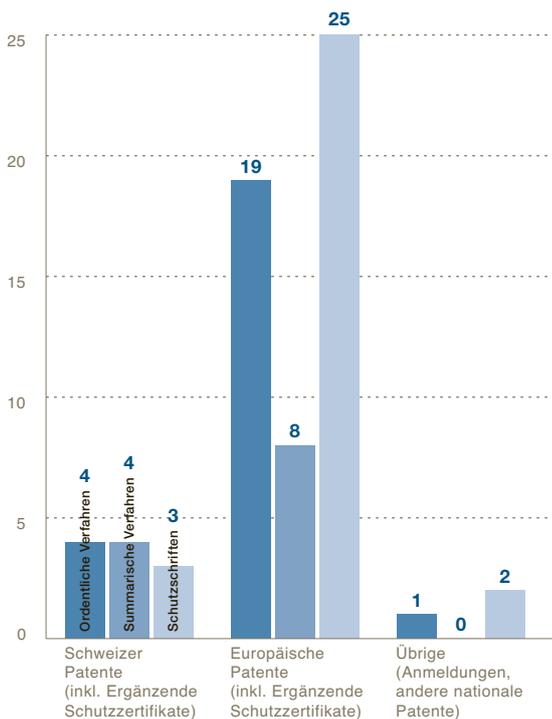
Total: 11*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **25**



Total: 27*



* in einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um Europäische Patente

Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Total Erledigungen 2013	Pendente Fälle					Total Pendenzen Ende 2013
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	1	1	-	2	5	2	2	5	5	4	18
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	-	-	1	6	8	4	3	-	-	-	7
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	1
Berechtigung	-	1	-	-	1	2	1	-	2	-	-	3
Forderung	-	-	1	-	1	2	-	-	-	1	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Total	2	2	2	2	10	18	7	5	7	7	5	31
Summarische Verfahren												
Unterlassung / Wahrung	2	-	1	-	-	3	-	1	2	-	-	3
Beschreibung	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Total	2	2	1	-	-	5	2	2	2	-	-	6

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1713	243	928	375	394	477
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	879	413	1072	–	80	80
Verletzung und Nichtigkeit	–	440	440	1335	649	1984
Berechtigung	567	453	964	–	229	229
Forderung	3937	326	2294	–	573	573
Anderes	–	–	–	36	633	633
Durchschnitt	1252	343	1062	479	329	420
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	–	114	114	–	198	198
Beschreibung	–	140	140	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	169	169
Beschreibung und Beweissicherung	–	151	151	–	70	70
Anderes	–	–	–	–	83	83
Durchschnitt	–	121	121	–	153	153

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	5	-	-	-	5	6	-	-	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	-	1	-	8	-	-	2	2
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	-	1	1	-	1	2
Berechtigung	1	-	1	-	2	1	-	1	2
Forderung	2	-	-	-	2	1	-	1	2
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	16	-	2	-	18	9	-	5	14
Summarische Verfahren									
Unterlassung/Wahrung	1	2	-	-	3	-	-	1	1
Beschreibung	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	1	-	-	1	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	1	4	-	-	5	-	-	2	2
Gesamttotal	17	4	2	-	23	9	2	5	16

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38,00	15,50	65,00	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	127,00	18,90	177,35	1,80
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,60	23,75	102,30	1,30

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2469	264	4327	26
Anzahl Eingänge	7919	726	7326	34
Anzahl Erledigungen	7878	739	7533	23
Bestand am Ende des Jahres	2510	251	4119	37
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	132	-	260	-
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	6	2	139	-
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2013 eingegangenen Fällen	69%	66%	57%	29%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2013 erledigten Fälle	97%	99%	77%	50%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	99%	102%	103%	68%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	14 073 312	1 241 782	4 579 455	566 176 ¹
Aufwand	91 019 306	12 918 650	73 014 138	1 687 424
Personalaufwand	76 379 861	10 570 150	62 261 258	1 451 577
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 191 360	2 253 991	10 568 738	235 847
Einlage in Rückstellungen	-	85 000	-	-
Abschreibung Verwaltungsvermögen	448 085	9509	184 142	-

Investitionsrechnung

Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	557 725	-	-	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	557 725	-	-	-

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,37%	9,61%	6,27%	33,55% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	755 030	21 200	85 908	-
Informatik-Sachaufwand	2 003 429	468 244	2 706 343	94 265
Raummiete	6 707 180	681 560	4 087 980	48 700

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 1 121 248)